

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung von Studienbeiträgen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf
Vom 29. November 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen erhält folgende Fassung:

Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (sog. IT-Kompaktkurs) beträgt der Studienbeitrag 500 € je Semester.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bereits für die Rückmeldung zum Sommersemester 2012.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 09. November 2011 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf vom 29. November 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 29. November 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. November 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. November 2011.